

baues wegen, obschon er den Grund zu den dasigen so guten Schloßweinbergen legte, sich dahin begeben haben *).

Die Kirche in Seußlitz, welche unter dem Patronate des Abtes zu Altenzelle stand, hatte durch frühere Schenkungen so viel Einkünfte, daß dadurch der damals so nahe liegende Gedanke, ein Kloster zu stiften, erzeugt oder doch bestärkt wurde. Der Markgraf suchte bei dem Papste Alexander IV. um die Genehmigung der Stiftung eines Mönchklosters nach dem Orden des heiligen Franziskus an und unterm 17. Februar 1255 genehmigte der Papst diese Stiftung, und in der bezüglichen Bulle wird ausdrücklich gesagt, daß die Kirche zu Seußlitz ausreichende fette Einkünfte zur Unterhaltung mehrerer Mönche habe **). So entstand hier ein Mönchkloster, welches späterhin spurlos verschwunden ist und von dessen wirklichem Dasein nur einmal eine zuverlässige Nachricht bei dem Tode des erlauchten Heinrich's uns vor das Auge tritt. Laut Originalurkunden verlangten nämlich die Franziskanermönche zu Seußlitz, daß die Beerdigung des Markgrafen in Seußlitz erfolge. Sie behaupteten, der Fürst habe auf seinem Todesbette noch eine Verschreibung ausgestellt, wornach es sein Wille gewesen sei, bei ihnen bestattet zu werden. Dagegen behaupteten die Markgräfin Witwe Elisabeth und ihr Sohn, Markgraf Friedrich von Dresden, daß er das Kloster Altenzelle zu seinem Begräbniß gewählt habe, und stellten darüber unterm 24. Juni 1288 ein Jedes eine besondere Schrift aus. Die Franziskaner faßten dabei noch keine Beruhigung, weshalb die Markgräfin die bei Abfassung des Testaments zugezogenen Notare abhören ließ, welche laut Urkunde vom 15. Juli 1288 erklärten, daß von dem verstorbenen Fürsten schlechterdings eine solche Verschreibung nicht könne ausgestellt worden sein und daß die fragliche Ur-

*) Heinrich war laut Originalurkunde in Seußlitz am 13. Februar 1256, hielt dort einen Congress mit dem Bischof Dietrich von Raumburg am 25. April 1259, wo er seine Söhne, Albert und Dießmann, mitgebracht hatte. Ebenso zeugen andere Urkunden für seinen dortigen Aufenthalt im Februar und März 1260, im Januar 1262 und nur einmal im Mai 1265.

***) *Pingues redditus ad sustentationem plurium monachorum sufficientes.*